

MITTEILUNGSBLATT DER Leopold-Franzens-Universität Innsbruck



Internet: <http://www.uibk.ac.at/service/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2014/2015

Ausgegeben am 5. November 2014

5. Stück

49. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
50. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck
51. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften
52. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften
53. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen; Änderung
54. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
55. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck
56. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter
57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
58. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
59. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
61. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
62. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
63. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
64. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
65. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
66. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
67. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
69. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
70. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
75. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
76. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
77. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
78. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
79. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
80. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
81. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
82. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
83. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
84. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
85. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
86. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck
87. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

88. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Pia ANDREATTA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Trauma- und Konfliktforschung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
89. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Suzanne KAPELARI aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Didaktik der Naturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Biologiedidaktik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission
90. Dienststellenwahlausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung
91. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2014
92. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2014 (2. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck
93. An der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien ist die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für
94. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

49. Änderung des Entwicklungsplans der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 1 Z 2 des Universitätsgesetzes 2002 nach Stellungnahme des Senats und mit Genehmigung des Universitätsrats vom 21.10. 2014 den Entwicklungsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2010-2015, kundgemacht im Mitteilungsblatt vom 02. Juli 2009, 103. Stück, Nr. 373, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 8. Juli 2014, 40. Stück, Nr. 569, wie folgt geändert:

1. *In Teil III, Punkt III.7. Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften wird in der Tabelle Professuren/Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften/zu besetzen im Jahr/Widmung/Bemerkungen folgende Zeile neu angefügt:*

Zu besetzen im Jahr	Widmung	Bemerkungen
...		
2015	Humangeographie	Professur

2. *In Teil III. Entwicklung der Fakultäten und Professuren hat in der Übersicht über geplante Professurenbesetzungen die siebte Zeile (nach der Spaltenübersicht) sowie die Summe neu zu lauten:*

Fakultät	Prof. Nachbesetzung	Prof. neu	Stiftungs prof.	"schlanke" Prof.	Prof. nach Maßgabe der finanziellen Bedeckbarkeit
...					
Geo- und Atmosphärenwissenschaften	3		2		1 neu
...					
Summe	48,5	15	17	5	7

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk

Rektor

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal

Vorsitzender

50. Änderung der Geschäftsordnung des Rektorats der Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 22 Abs. 6 des Universitätsgesetzes 2002 mit Genehmigung des Universitätsrats vom 21. Oktober 2014 seine Geschäftsordnung, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 15. März 2012, 18. Stück, Nr. 166, zuletzt geändert im Mitteilungsblatt vom 24. Juli 2014, 42. Stück, Nr. 587, wie folgt geändert:

1. In § 5 wird im Absatz 1 im ersten Satz die Wortfolge: „dem Vizerektor oder der Vizerektorin für Forschung“ ersetzt durch: „dem Vizerektor oder der Vizerektorin für Infrastruktur“.

2. In § 7 wird bei den dem Vizerektor oder der Vizerektorin für Forschung unterstellten Dienstleistungseinheiten die Wortfolge „Universitätszentrum Obergurgl – Forschung, Tagung, Sport“ gestrichen und sie bei den dem Rektor oder der Rektorin unterstehenden Dienstleistungseinheiten an letzter Stelle eingefügt.

3. In § 7 wird bei den dem Rektor oder der Rektorin unterstellten Stabsstellen die Wortfolge „Stabsstelle für Wirtschaftskooperationen und Beteiligungen“ an 5. Stelle neu eingefügt.

Für das Rektorat:

Rektor Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult.
Tilmann Märk

Für den Universitätsrat:

em. o. Univ.-Prof. Dr. Christian Smekal
Vorsitzender

51. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften

Die Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Bauingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Juni 2014, 28. Stück, Nr. 496, wird wie folgt berichtigt:

In der „Anlage: Anerkennung von Prüfungen“ lautet es in der 4. Spalte der Tabelle (ECTS) jeweils statt „10“ richtig „1,0“,
statt „15“ richtig „1,5“,
statt „25“ richtig „2,5“,
statt „50“ richtig „5,0“
und in der 9. Spalte der Tabelle (ECTS) jeweils statt „25“ richtig „2,5“.

Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Stark
Vorsitzender der Curriculum-Kommission

52. Berichtigung der Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften

Die Verlautbarung des Curriculums für das Masterstudium Umweltingenieurwissenschaften an der Fakultät für Technische Wissenschaften, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 16. Juni 2014, 29. Stück, Nr. 497, wird wie folgt berichtigt:

1. In der „Anlage: Anerkennung von Prüfungen“ lautet es in der 4. Spalte der Tabelle (ECTS) jeweils

statt „10“ richtig „1,0“,

statt „15“ richtig „1,5“,

statt „25“ richtig „2,5“,

statt „30“ richtig „3,0“,

statt „35“ richtig „3,5“

und in der 9. Spalte der Tabelle (ECTS) jeweils

statt „25“ richtig „2,5“.

2. In der „Anlage: Anerkennung von Prüfungen“ lautet:

Nr 40 in der 5. Spalte der Tabelle (Bau-Umwelt => Umwelt) statt „ “ richtig „A40=N54, A40=N130“,

Nr 54 in der 6. Spalte der Tabelle (Umwelt => Bau-Umwelt) statt „N54=A130“ richtig „N54=A40, N54=A130“,

Nr 88 in der 5. Spalte der Tabelle (Bau-Umwelt => Umwelt) statt „A88=N88“ richtig „A88=N89“,

Nr 88 in der 6. Spalte der Tabelle (Umwelt => Bau-Umwelt) statt „N88=A88“ richtig „ “,

Nr 89 in der 6. Spalte der Tabelle (Umwelt => Bau-Umwelt) statt „ “ richtig „N89=A88“.

Ao. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Rudolf Stark

Vorsitzender der Curriculum-Kommission

53. Verlautbarung der Einrichtung von Universitätslehrgängen; Änderung

Die im Mitteilungsblatt vom 21. Mai 2014, 22. Stück, Nr. 388, verlautbarte Einrichtung des Universitätslehrgangs Wirtschaftskriminalität und Recht wird dahingehend abgeändert, als der Titel des Universitätslehrgangs nunmehr

Wirtschaftskriminalität, Korruption und Recht

lautet.

Für das Rektorat

o. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Vizerektor für Lehre und Studierende

54. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 des Organisationsplans jeweils mit Beginn am 1. 10. 2014 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **Univ.-Prof. Dr. Robert Rollinger** zum Leiter und **Mag. Dr. Walter Kuntner** zum stellvertretenden Leiter des **Instituts für Alte Geschichte und Altorientalistik** bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

55. Bestellung von Leiterinnen und Leitern von Organisationseinheiten gemäß dem Organisationsplan der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Das Rektorat der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck hat gemäß § 8 Abs. 2 des Organisationsplans mit Beginn am 1. 10. 2014 bis zum Ende der Funktionsperiode am 27. 2. 2017 **Univ.-Prof. Dr. Ulrike Tanzer** zur Leiterin und **Dr. Erika Wimmer** zur stellvertretenden Leiterin des **Forschungsinstituts Brenner-Archiv** bestellt.

Für das Rektorat:

Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Tilmann Märk
R e k t o r

56. Mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden – Änderung der Bevollmächtigungen durch den Universitätsstudienleiter

Der Universitätsstudienleiter widerruft hiermit die im Mitteilungsblatt vom 17.10.2012, 4. Stück, Nr. 15 kundgemachte Bevollmächtigung für die mündliche Verkündung von Anerkennungsbescheiden von Elisa Schröder und bevollmächtigt bis auf Widerruf folgende Personen für die angeführten Studienrichtungen, die im Rahmen des Prüfungsprotokolls von den Bevollmächtigten genehmigten Anerkennungsbescheide mündlich zu verkünden:

Lisa Haßlwanter und Raffaella Patrizia Rossi:
Fakultät für Architektur, Fakultät für Biologie, Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik,
Fakultät für Technische Wissenschaften

Claudia Dablander, Stefanie Jenewein, Sabine Sanoll, Fabian Saurwein, Edith Schramm:
Fakultät für Bildungswissenschaft, Fakultät für Chemie und Pharmazie, Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Philosophisch-Historische Fakultät, Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät, School of Education – Fakultät für LehrerInnenbildung

O. Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner

Universitätsstudienleiter

57. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Huck Christian bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"NIR - Lebensmittelanalytik",

"Workshop Pharmazeutische Technologie und Qualitätskontrolle",

"Workshop Tissue-Based Proteomics in Primary Colorectal Cancer Regional Lymph Node Metastasis and Liver Metastasis"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Mag. Dr. Günther Bonn

Leiter der Organisationseinheit Institut für Analytische Chemie und Radiochemie

58. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Schottenberger Herwig bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Entwicklung eines Skiwachses mit Nanoeffekt" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

59. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Steinicke Ernst bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "The New Wild - Leben in verlassenen Landschaften. Ein internationaler Dokumentarfilm" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

60. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat assoz. Prof. Dr. Prodan Radu bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Excellence in Speed and Reliability for More Than Moore Technologies" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

61. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat assoz. Prof. Mag. Dr. Grabherr Gerald bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto "Archäologie der römischen Provinzen - Via Claudia Augusta"" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

62. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie hat assoz. Prof. Mag. Dr. Wandinger Nikolaus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Innsbrucker Theologische Sommertage" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Stephan Leher

Leiter der Organisationseinheit Institut für Systematische Theologie

63. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Achleitner Stefan bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Schnittstellenanpassung Software Sturzflut 1.0" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

64. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Dipl.-Ing. Dr. Schneider-Muntau Barbara bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Speicherteich Kaserlehen" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

65. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Informatik hat Dipl.-Ing. Mag. Dr. Felderer Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Qualifizierungsseminar Risikobasiertes Testen und Fehlervorhersage für Software" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ruth Breu

Leiter der Organisationseinheit Institut für Informatik

66. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik hat Dr. Berg Gunhild bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Zwischen Literatur und Journalistik. Generische Formen in Periodika des 18. bis 21. Jahrhunderts" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Thomas Wegmann

Leiter der Organisationseinheit Institut für Germanistik

67. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung hat Dr. Jansen-Dürr Pidder bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Testung eines Edelweiß-Wirkstoffes auf Anti-Aging Aktivität" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Beatrix Grubeck-Loebenstein

Leiter der Organisationseinheit Forschungsinstitut für Biomedizinische Altersforschung

68. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Dr. Sailer Rudolf bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "A physically based regional mass balance approach for the glaciers of the Vinschgau catchment – glacier contribution to water availability" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

69. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Mag. Dr. Ilyashuk Boris bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Hidden permafrost-related threats in the Alps: An encompassing view from the past and present of high-altitude lakes, Öztaler Alps, Italy" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

70. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen hat Mag. Dr. Zuenelli Simon Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Anzeiger für die Altertumswissenschaft - Zeitschrift" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Sprachen und Literaturen

71. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Mag. Dr. Oberhofer Karl bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Symposium "Der Übergang vom Militärlager zur Zivilsiedlung in der archäologischen Hinterlassenschaft"." notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

72. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien hat Mag. Rastbichler Elisabeth bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Frieda - Eine Taube erzählt vom Ersten Weltkrieg und der Sehnsucht nach Frieden" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Harald Stadler

Leiter der Organisationseinheit Institut für Archäologien

73. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie hat o. Univ.-Prof. Dr. Kräutler Bernhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "NMR-Messungen/Experimente" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ronald Micura

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organische Chemie

74. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Lener Gerhard bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Abnahmeversuch OEGB Brücke über die A12 in Kramsach",

"Abnahmeversuche Fingerfuge F500",

"Ermüdungsversuche an T-Stummelverbindungen",

"Life Cycle Engineering für Ingenieurbauwerke des Eisenbahnbaus Strategien und Methoden",

"Versuche Glashalter Frener&Reifer"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

75. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften hat Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Streicher Wolfgang bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Integrale Tages- und Kunstlichtsteuerung für hohen visuellen und melanopischen Komfort bei hoher Primärenergieeffizienz" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Michael Flach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Konstruktion und Materialwissenschaften

76. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft hat Univ.-Prof. Dipl.-Pol. Dr. Maurer Andreas Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projekte

"Konsortialangebot für das EP im Hinblick auf einen Rahmenvertrag für die Erstellung von Gutachten im Bereich der Außenwirtschaftspolitik",

"Mehrebenendemokratie und interparlamentarische Zusammenarbeit: Auf dem Weg zu einem ebenenübergreifenden Parlamentarismus"

notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Ferdinand Karhofer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Politikwissenschaft

77. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen hat Univ.-Prof. Dr. Brandl Julia bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Target Diversity" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Annette Ostendorf

Leiter der Organisationseinheit Institut für Organisation und Lernen

78. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre hat Univ.-Prof. Dr. Bußjäger Peter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stiftungsprofessur Öffentliches Recht (Föderalismus)" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Karl Weber

Leiter der Organisationseinheit Institut für Öffentliches Recht, Staats- und Verwaltungslehre

79. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik hat Univ.-Prof. Dr. Kaser Georg bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "W01 MUSICALS II – Multiscale Snow/Icemelt, Discharge Simulations into Alpine Reservoirs" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Mathias Rotach

Leiter der Organisationseinheit Institut für Meteorologie und Geophysik

80. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik hat Univ.-Prof. Dr. Rollinger Robert bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Stadien menschlicher Entwicklung - Ansätze zur Kulturmorphologie heute. Konferenz in memoriam Oswald Spengler" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Dr. Klaus Eisterer

Leiter der Organisationseinheit Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik

81. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie hat Univ.-Prof. Dr. Strasser Ulrich bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Wissenschaftliche Leitung alpS" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

o. Univ.-Prof. Dr. Johann Stötter

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geographie

82. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie hat Univ.-Prof. Dr. Tappeiner Ulrike bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Ökologie des Alpenen Raums" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Mag. Dr. Ruben Sommaruga

Leiter der Organisationseinheit Institut für Ökologie

83. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur hat Univ.-Prof. Dr.-Ing. Aufleger Markus bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Salzach 2013" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Wolfgang Rauch

Leiter der Organisationseinheit Institut für Infrastruktur

84. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie hat Univ.-Prof. i. R. Dr. Dr. h. c. mult. Rode Bernd-Michael bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Spendenkonto Internationalität" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Dr. Klaus Liedl

Leiter der Organisationseinheit Institut für Allgem., Anorgan. u. Theoret. Chemie

85. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Romanistik hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Mertz-Baumgartner Birgit bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihr als Projektleiterin verantwortlich übertragenen Projektes "Lyrik transkulturell (Kulturen in Kontakt) 21.1.2015 - 24.01.2015" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet die Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Ursula Moser

Leiter der Organisationseinheit Institut für Romanistik

86. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Der Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Obwexer Walter bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Internationale Konferenz - Die "schleichende" Reform der EU im Zuge der Bekämpfung der Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise" notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

Univ.-Prof. Dr. Werner Schroeder

Leiter der Organisationseinheit Institut für Europarecht und Völkerrecht

87. Bevollmächtigung gemäß § 27 Abs. 2 UG 2002, Abschluss von Rechtsgeschäften im Rahmen von Projekten der Universität Innsbruck

Die Leiterin der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie hat Univ.-Prof. Mag. Dr. Reckinger Gilles bis auf Widerruf zum Abschluss von Rechtsgeschäften bevollmächtigt, die zur Erfüllung des ihm als Projektleiter verantwortlich übertragenen Projektes "Ausstellung Bitter Oranges " notwendig sind. Für eine Überschreitung der Vollmacht haftet der Bevollmächtigte persönlich.

ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Margaretha Friedrich

Leiter der Organisationseinheit Institut für Geschichtswissenschaften und Europäische Ethnologie

88. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Pia ANDREATTA aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Erziehungswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der Trauma- und Konfliktforschung“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am **Donnerstag, den 13. November 2014**

um 13:00 Uhr

im Hörsaal E, Hauptgebäude, 2. Stock, Innrain 52, 6020 Innsbruck
statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

**„Ich habe meine bis dahin gültige Identität schlagartig verloren.“
Trauma und Konflikt als Gegenstand erziehungswissenschaftlichen
Forschens und Handelns**

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin Ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 1. 8. 2014 bis 18. 8. 2014 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

ao. Univ.-Prof. Dr. Michaela RALSER

Vorsitzende der Habilitationskommission

89. Kundmachung betreffend des gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren an der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck abzuhaltenden öffentlichen Vortrages im Habilitationsverfahren Dr. Suzanne KAPELARI aus dem Bereich des Habilitationsfaches „Didaktik der Naturwissenschaften unter besonderer Berücksichtigung der Biologiedidaktik“ und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Der gem. § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren abzuhaltende öffentlich zugängliche Vortrag mit der Habilitationswerberin findet

am **Freitag, den 14. November 2014**

um 9:00 Uhr

im Hörsaal 7, Verbindungstrakt Geiwi-Turm/ Bruno-Sander Haus,
EG, Innrain 52e, 6020 Innsbruck

statt.

Die Habilitationswerberin wird einen Vortrag mit dem Thema

Garden Learning –

Ein Beitrag zur Professionalisierung außerschulischer Bildungseinrichtungen

halten.

Gemäß § 7 (2) der Richtlinien für Habilitationsverfahren ist der Vortrag öffentlich zugänglich.

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Habilitationswerberin Ihre Vorstellungen über die inhaltliche Entwicklung des Habilitationsfaches darlegt. Die Bewerberin hat das Recht im Rahmen dieses Vortrages gegebenenfalls auf die vorliegenden Gutachten, welche vom 24. 10. 2014 bis 7. 11. 2014 aufliegen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher ggf. über den Beschluss zur Verleihung der Lehrbefugnis abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Mag. Dr. Michael SCHRATZ

Vorsitzender der Habilitationskommission

90. Dienststellenwahlausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung

W A H L K U N D M A C H U N G

betreffend die Personalvertretungswahl am 26. und 27. November 2014

Zuständiger Zentrallausschuss:

Zentrallausschuss beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft für die Bediensteten im Bereich der Angelegenheiten der Wissenschaft und Forschung, an den zugehörigen nachgeordneten Dienststellen und an den wissenschaftlichen Anstalten, Bedienstete der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer.

1. In den **Zentrallausschuss** sind **4 Mitglieder** zu wählen.
2. Die Liste der Wahlberechtigten liegt nebst einem Abdruck der Bundes-Personalvertretungswahlordnung, BGBl.Nr. 215/1967 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 143/2014, in der Zeit vom **27. Oktober 2014 bis einschließlich 7. November 2014 bei den Betriebsräten für das allgemeine Universitätspersonal**, für alle der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten zur Einsicht auf.
3. Einwendungen gegen die **Wählerliste** können von jedem/jeder der Dienststelle angehörenden wahlberechtigten Bediensteten während der Frist, während der die Wählerliste zur Einsicht aufliegt, beim Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses eingebracht werden. Verspätet eingebrachte Einwendungen bleiben unberücksichtigt.
4. **Wahlvorschläge**, welche die Wahlwerber genau bezeichnen müssen, für die Wahl des Zentrallausschusses sind spätestens vier Wochen vor dem (ersten) Wahltag, also bis zum 29. Oktober 2014, schriftlich beim Vorsitzenden des Zentralwahlausschusses, MR Dr. Bernhard Varga, einzubringen. Jeder Wahlvorschlag darf nicht mehr Wahlwerber enthalten als die vierfache Zahl der zu wählenden Mitglieder des Dienststellen- oder des Zentrallausschusses, widrigenfalls jene Wahlwerber, die diese Zahl überschreiten, als nicht angeführt gelten. Ein Wahlvorschlag ist nur dann gültig, wenn er von mindestens 1 v.H., jedoch von mindestens zwei Wahlberechtigten der Dienststelle (bei Wahlvorschlägen für die Wahl des Zentrallausschusses von mindestens 1 v.H. der Wahlberechtigten des Zentrallausschussbereiches) zu unterschreiben ist. Im Wahlvorschlag kann auch ein zustellungsbevollmächtigter Vertreter angeführt werden, anderenfalls gilt der Erstunterzeichnete als Vertreter.
5. Die **zugelassenen Wahlvorschläge** werden spätestens ab dem siebenten Tag vor dem (ersten) Wahltag bei den Betriebsräten für das allgemeine Universitätspersonal für die Wahlberechtigten zur Einsicht aufliegen und darüber hinaus im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.
6. Zeit und Ort der **Stimmabgabe** werden spätestens ab dem siebenten Tag vor dem (ersten) Wahltag im Anschluss an diese Kundmachung angeschlagen werden.

7. Stimmen können gültig nur mit einem amtlichen Stimmzettel abgegeben werden.
8. Bei der Wahl sind nur jene Stimmen gültig, die für einen zugelassenen Wahlvorschlag abgegeben werden. Die **Stimmabgabe** erfolgt in der Weise, dass der /die Wähler/in in der Wahlzelle den (die) ihm/ihr vom Vorsitzenden des Dienststellenwahlausschusses übergebenen ausgefüllten amtlichen Stimmzettel in einen ihm/ihr vom Vorsitzenden übergebenen Umschlag (Wahlkuvert) legt und den Umschlag sodann geschlossen dem Vorsitzenden übergibt, der ihn ungeöffnet in die Wahlurne legt. Der Stimmzettel ist in der Form auszufüllen, dass die Wählergruppe, die gewählt wird, in dem vor der Bezeichnung der Wählergruppe befindlichen Kreis angekreuzt wird.
9. Das Wahlrecht ist grundsätzlich persönlich auszuüben. Wahlberechtigte, die am Wahltag (an den Wahltagen) nicht an dem Ort, an dem sie ihr Stimmrecht auszuüben haben, anwesend sein können, sind berechtigt, beim Dienststellenwahlausschuss ihre Zulassung zur **Briefwahl** zu beantragen. Zur Briefwahl Berechtigte erhalten vom Dienststellenwahlausschuss den (die) amtlichen Stimmzettel, ein Wahlkuvert und einen Briefumschlag zugestellt (ausgefolgt). Sie haben den (die) Stimmzettel nach Ausfüllung in das Wahlkuvert und dieses in den Briefumschlag zu legen und im Postweg (Dienstpostweg, Kurierpostweg) dem Dienststellenwahlausschuss so zeitgerecht zu übermitteln, dass die Sendung spätestens bis zum Ablauf der für die Stimmabgabe festgesetzten Zeit beim Dienststellenwahlausschuss einlangt. Verspätet einlangende Stimmzettel sind ungültig. Zur Briefwahl Berechtigte können ihre Stimme am Wahltag auch unmittelbar beim Dienststellenwahlausschuss abgeben.

Mit Beschluss des Dienststellenwahlausschusses beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung vom 10. Oktober 2014 wurden alle Wahlberechtigten, die sich derzeit auf Karenzurlaub befinden, an einer anderen Dienststelle dienstzugeteilt sind, oder einer nachgeordneten Dienststelle angehören, die für die Durchführung der Personalvertretungswahlen vom ho. Dienststellenwahlausschuss mitbetreut wird, sowie die Bediensteten der Ämter der Universitäten mit Ausnahme der Universitätslehrerinnen und Universitätslehrer automatisch zur Briefwahl zugelassen. Ein gesonderter Antrag ist nicht notwendig.

Der Vorsitzende des Dienststellenwahlausschusses

beim Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft

Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung

Mag. Martin Thenmayer

91. Ausschreibung: Doktoratsstipendium NEU aus der Nachwuchsförderung der Universität Innsbruck 3. Tranche 2014

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist – in Übereinstimmung mit Bestrebungen der österreichischen und europäischen Wissenschafts- und Bildungspolitik – ein zentrales Ziel der Universität Innsbruck. Auf dem Weg zur Wissensgesellschaft müssen und sollen optimale Bedingungen zur Förderung junger Menschen geschaffen werden, damit es für die besten Köpfe nach wie vor attraktiv ist, eine Karriere als Wissenschaftler/in zu wählen. Aus diesem Grund wurde bereits 2005 ein Nachwuchsförderprogramm geschaffen, das auch 2014 Mittel für Doktoratsstipendien zur Verfügung stellt.

Um junge Nachwuchswissenschaftlerinnen besonders zu fördern, werden mindestens 40 Prozent des zur Verfügung gestellten Betrages an Frauen vergeben. Daher werden Frauen besonders zur Bewerbung aufgefordert.

Vergabebedingungen und Bewerbungsunterlagen:

(1)	Zum Einreichtermin darf das 35. Lebensjahr nicht überschritten sein.
(2)	Bewerbungsberechtigt sind Doktoratsstudierende, die an der Universität Innsbruck als ordentliche Hörer/innen eingeschrieben und zur Fortsetzung gemeldet sind.
(3)	Antragsteller/innen müssen einen ausgezeichneten Studienerfolg (hervorragender Notendurchschnitt + Normalstudiendauer) nachweisen.
(4)	Die monatliche Beihilfe beträgt €910,- . Das Stipendium wird für 12 Monate bewilligt, wobei eine Zwischenbegutachtung nach 6 Monaten vorgesehen ist. Dieses 12-monatige Stipendium soll als Anschubfinanzierung für Doktoratsstudierende dienen. Junge Wissenschaftler/innen sollen darin unterstützt werden, auf Basis ihrer Dissertationen Projektanträge auszuarbeiten und einzureichen oder an Projektanträgen ihrer jeweiligen wissenschaftlichen Einheit mitzuarbeiten (wie DOC-Anträge bei der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, FWF-Anträge o.ä.). Nur in Ausnahmefällen (wie bei Überbrückungsfinanzierungen vor Projektentscheidungen oder Projektanstellungen oder bei kurz bevorstehendem Dissertationsabschluss) kann in Zukunft eine weitere Verlängerung gewährt werden. Für weiterführende Verlängerungen müssen wissenschaftliche Leistungen (Vorträge, Publikationen, Posterpräsentationen etc.) nachgewiesen werden.
(5)	Während der Bezugsdauer dieses Stipendiums ist keine Beschäftigung an der Universität Innsbruck zulässig . Sonstige Einkünfte müssen bekannt gegeben werden. Durch den Bezug sonstiger Einkünfte kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck auf € 600,- reduzieren. Beschäftigungen mit einem Beschäftigungsausmaß von mehr als 20 Wochenstunden sind jedenfalls unzulässig und führen zur sofortigen Einstellung der Beihilfe. Stipendienbezüge, Studienbeihilfen und sonstige finanzielle Unterstützungen (z.B. Arbeitslosengeld, Pension etc.) müssen angegeben werden. Dadurch kann sich die monatliche Beihilfe der Universität Innsbruck reduzieren.
(6)	Sollten Sie im Rahmen des durch dieses Stipendium geförderten Studiums eine wissenschaftliche Arbeit veröffentlichen, ist bei allen Publikationen, einschließlich der Dissertation, auf das von der Universität Innsbruck, Vizerektorat für Forschung, gewährte Stipendium hinzuweisen. In einer allenfalls möglichen Angabe einer Affiliation ist zudem die Universität Innsbruck anzugeben.
(7)	Einzureichende Unterlagen: Beschreibung des geplanten Dissertationsprojekts: Einleitung/These, Stand der Forschung (Bezug zur einschlägigen internationalen wissenschaftlichen Landschaft), Projektziele/Hypothesen (innovative Aspekte, präzise, klar definiert), Erschließung wissenschaftlichen Neulands/Bedeutung der zu erwartenden Fortschritte, Methodik, Arbeits- und Zeitplanung, Kooperationen (national und international), Verzeichnis der projektrelevanten Literatur; Gesamtlänge 8 – 12 Seiten. Zu beachten ist, dass der Projektantrag neben den objektiven Erfordernissen einer sehr guten Diplomarbeitsnote sowie eines sehr guten Notendurchschnittes ein Entscheidungskriterium ist. Abstract (ca. ½ Seite, deutsche Version) Empfehlungsschreiben der/s Dissertationsbetreuers/in Lebenslauf (deutsche Version!) und Publikationsliste Diplomarbeits- oder Masterarbeitsgutachten (falls vorhanden) Sponsionsbescheid Diplomprüfungszeugnisse sämtlicher Studien Studienblatt und Studienzeitbestätigung unterfertigte Dissertationsvereinbarung (Anmeldung der Dissertation)

(8)	Sämtliche Unterlagen müssen vor Abgabe des Antrags in Papierform von der/dem zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank (PDB) geladen werden. Bitte Lebenslauf und Abstract unbedingt als Worddokumente in die PDB laden.
(9)	Bankdaten (IBAN und BIC-Code)

Die für dieses Stipendium vorgesehenen Voraussetzungen müssen bei Einreichung vorliegen.

ANSUCHEN sind bis spätestens

Freitag, den 12. Dezember 2014

durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten des Instituts, dem der/die Dissertationsbetreuer/in angehört, in die Projektdatenbank einzutragen.

Zusätzlich sind **ANSUCHEN** (in Papierform) unter Verwendung des im Internet unter http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/doktoratsstipendium-2014_3.tranche/ausschreibung.html erhältlichen Antragsformulars binnen derselben Frist (12. Dezember 2014, Einlangen hier!) an das **Vizerektorat für Forschung der Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung

92. Ausschreibung von Druckkostenzuschüssen 2014 (2. Tranche) für NachwuchswissenschaftlerInnen der Universität Innsbruck

Das Vizerektorat für Forschung stellt aus dem LFUI Nachwuchsförderungsprogramm im Winter 2014 Druckkostenzuschüsse in Höhe von insgesamt € 10.000,- für die Veröffentlichung von Dissertationen aller Wissenschaftsdisziplinen zur Verfügung, die an der Universität Innsbruck erarbeitet wurden.

Gefördert wird die verlagsmäßige Drucklegung von **ausgezeichneten Dissertationen** (siehe auch die Möglichkeit der Drucklegung beim Universitätsverlag *iup*: <http://www.uibk.ac.at/iup/service.html>). Bei der Drucklegung von Habilitationen wird davon ausgegangen, dass die verlagsmäßige Drucklegung über den FWF gefördert wird (siehe dazu: <http://www.fwf.ac.at/de/forschungsfoerderung/fwf-programme/selbststaendige-publikationen/>).

ANSUCHEN können laufend eingereicht werden. Diese Ausschreibung endet

Montag, 08.12.2014

Ansuchen sind durch den zuständigen Projektdatenbankbeauftragten in die Projektdatenbank einzutragen und die kompletten Antragsunterlagen (inklusive Antragsformular, abrufbar unter: http://www.uibk.ac.at/ffq/forschungsfoerderung/2014/druckkostenzuschuesse-2014-2.-tranche/ausschreibung-2014_2.html) in elektronischer Form in die Datenbank zu laden.

Zusätzlich sind das **ANTRAGSFORMULAR** und die **BEILAGE A5** in **Papierform** binnen derselben Frist (Montag, 08.12.2014, Einlangen hier) per Post an das **Vizerektorat für Forschung der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, 6020 Innsbruck**, zu richten. Die Ansuchen können auch im Vizerektorat für Forschung, Innrain 52, Hauptgebäude, 1. Stock, Zimmer 1039, 6020 Innsbruck abgegeben werden.

Univ.-Prof. Dr. Sabine Schindler

Vizerektorin für Forschung



93. An der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien ist die Stelle einer Universitätsprofessorin / eines Universitätsprofessors für

Baubetrieb und Bauverfahrenstechnik

in einem unbefristeten vertraglichen Dienstverhältnis ab 01.10.2015 zu besetzen.

Die Professur ist dem Institut für Interdisziplinäres Bauprozessmanagement der Fakultät für Bauingenieurwesen der TU Wien zugeordnet. Sie umfasst Lehre und Forschung auf dem Gebiet des Baubetriebs und der Bauverfahrenstechnik.

Erwünscht sind vor allem Erfahrungen in den Forschungsschwerpunkten des genannten Instituts, wie Optimierung der Bauverfahren des Tiefbaus und des witterungsabhängigen schweren Erdbaus, grabenlose Technologien, Leistungs- und Kostenprognose im Tunnel- und Tiefbau, Optimierung des Bauprojektmanagements, Kostenrechnung und Baustellen-Controlling sowie Life Cycle Cost Analysen.

Von der Bewerberin/dem Bewerber wird erwartet, dass sie/er die wissenschaftlichen Forschungsaktivitäten in der Bauverfahrenstechnik und im Baubetrieb fortführt und weiter entwickelt, sowie den Bezug zur Bauwirtschaft als auch zur Bauindustrie erhält und intensiviert.

Anstellungserfordernisse:

- ▶ eine der Verwendung entsprechende, abgeschlossene, inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung mit facheinschlägigem Doktorat,
- ▶ eine an einer österreichischen Universität erworbene oder gleichwertige ausländische Lehrbefugnis (*venia docendi*) oder eine gleich zu wertende Befähigung,
- ▶ wissenschaftliche Qualifikation für Forschung und forschungsgeleitete Lehre in dem zu besetzenden Fach, angemessene Auslandserfahrung und hinreichender Bezug zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen des Baubetriebs und der Bauverfahrenstechnik,
- ▶ hervorragende Einbindung in die *Scientific Community* und Mitarbeit in nationalen und internationalen Fachgremien,
- ▶ angemessene Erfahrung aus den Bereichen Organisation und Mitarbeiterführung im Baubetrieb und in der Unternehmensführung,

- ▶ administrative, organisatorische und soziale Kompetenz, Führungsstärke sowie pädagogische und didaktische Eignung.

Weitere Anstellungskriterien:

- ▶ hinreichend großes zukünftiges Forschungspotential,
- ▶ Fähigkeit und Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit,
- ▶ Fähigkeit und Bereitschaft zur Mitwirkung in der universitären Selbstverwaltung,
- ▶ Schwerpunkt der künftigen beruflichen Tätigkeit an der Technischen Universität Wien.

Es ist eine Einreihung in die Verwendungsgruppe A1 des Kollektivvertrages für ArbeitnehmerInnen der Universitäten und ein Mindestentgelt von EUR 4.697,80/Monat (14-mal) vorgesehen. Ein in Abhängigkeit von der Qualifikation und Erfahrung höheres Entgelt ist Gegenstand von Berufungsverhandlungen.

Die Technische Universität Wien strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen und beim wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person des Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir sind bemüht, begünstigt behinderte Menschen mit entsprechender Qualifikation einzustellen und fordern daher ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Die Bewerbungen sind mit einer Darstellung des Lebenslaufs, des beruflichen und wissenschaftlichen Werdegangs, einer Liste der Publikationen, Kopien von vier Veröffentlichungen, einer Liste der Vorträge sowie einer Kurzbeschreibung (maximal zwei Seiten) der wissenschaftlichen Tätigkeit und der fachlichen Interessensgebiete an den Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien, Prof. Josef Eberhardsteiner, Karlsplatz 13/401-2, 1040 Wien zu richten. Der schriftlichen Bewerbung ist eine CD-ROM mit allen Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Die Bewerbungsfrist endet mit 19.12.2014; es gilt das Datum des Poststempels.

Prof. Josef Eberhardsteiner

Dekan der Fakultät für Bauingenieurwesen der Technischen Universität Wien

94. Hinweis zur Ausschreibung von Stellen des wissenschaftlichen und künstlerischen Universitätspersonals sowie von Stellen des allgemeinen Universitätspersonals

Die Ausschreibung von Stellen der Universität Innsbruck erfolgt nicht mehr über diesen Teil des Mitteilungsblatts, sondern kann im Karriereportal der Universität Innsbruck jeweils unter der betreffenden Stellenbezeichnung (Chiffre) abgerufen werden:
http://orawww.uibk.ac.at/public_prod/owa/karriereportal.home

Für die Redaktion:

Mag. Johannes Weber
